

PL-17-049_ALTE HEIMAT NEUBAUABSCHNITT 1+2, LAIM
BESCHREIBUNG DES ZU FÄLLENDEN BAUMBESTANDES

München, 07. November 2018

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Fällungszeitraum für die Bäume ist gem. BNatSchG § 39 eingeschränkt. Im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September dürfen kein Bäume gefällt werden. Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung macht als Vermeidungsmaßnahme weitere Einschränkungen. Die Fällung von Bäumen mit Stammumfängen von über 30 cm wird hier auf den Zeitraum von Mitte September bis Ende Oktober weiter beschränkt.

Im Vorfeld des Bauvorhabens erfolgte eine intensive Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde welche als Baumeingriffsplan entsprechend dokumentiert wurde.

NEUBAUSCHRITT 1

Die zu fällenden 41 Bäume im NB 1 stellen die Randeingrünung eines vorhandenen Parkplatzes im Baufeld dar. 33 Bäume müssen aufgrund der Lage des neuen Baukörpers und dessen Tiefgarage gefällt werden. 8 weitere Bäume müssen für Baustelleeinrichtung, Spartenverlegungen, Feuerwehruzufahrten und die sonstige Freiflächengestaltung gefällt werden.

Von den zu fällenden Bäumen sind gem. Voruntersuchung vom Büro Fisel und König 73% der Bäume als erhaltenswert (Vitalitätsstufe 2) kategorisiert. 27 % werden als bedingt oder nicht erhaltenswert eingestuft (Vitalitätsstufe 3+4). Sehr erhaltenswerte Bäume (Vitalitätsstufe 1) sind im NB 1 nicht vorhanden.

Von den zu fällenden Bäumen fallen rund 24 % nicht unter die Baumschutzverordnung (Stammumfänge unter 80 cm bzw. 40 cm bei mehr-

stämmigen). 76 % liegen darüber und weisen Stammumfänge von bis zu 1,76 Meter auf.

Das Artenspektrum ist bunt gemischt und überwiegend heimisch. Häufigste Arten sind Feld-Ahorn, Winter-Linde und Robinie. Insgesamt kommen 8 Arten vor.

Im Baufeld des NB 1 sind im Rahmen der Baumaßnahme 11 Ersatzpflanzungen geplant. Als Arten wurden hier Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Platane, Mehlbeere, Winter-Linde und RESISTA-Ulme (Stammumfang 25-30 cm) festgelegt.

Für alle weiteren gefälltten Bäume sollen Ersatzpflanzungen innerhalb des Bestandswohnens südlich des Kiem-Pauli-Wegs erfolgen. Diese werden erst im Rahmen der Neubauschritte 3+4 umgesetzt.

NEUBAUSCHRITT 2

Die zu fällenden 47 Bäume im NB 2 beinhalten Teile der Randeingrünung des ASZ sowie einige Parkbäume der Grünanlagen zwischen den bestehenden Gebäuden. 29 Bäume müssen aufgrund der Lage der beiden neuen Baukörper gefällt werden. 18 weitere Bäume müssen in etwa zu gleichen Teilen für Bäumstalleinrichtung, Feuerwehrezufahrten und die sonstige Freiflächengestaltung gefällt werden.

Von den zu fällenden Bäumen sind gem. Voruntersuchung vom Büro Fisel und König 62% der Bäume als erhaltenswert (Vitalitätsstufe 2) kategorisiert. 27 % werden als bedingt oder nicht erhaltenswert eingestuft (Vitalitätsstufe 3+4). Es sind auch fünf sehr erhaltenswerte Bäume der Vitalitätsstufe 1 enthalten was die restlichen 11% ergibt.

Von den zu fällenden Bäumen fallen rund 24 % nicht unter die Baumschutzverordnung (Stammumfänge unter 80 cm bzw. 40 cm bei mehrstämmigen). 76 % liegen darüber und weisen Stammumfänge von bis zu 2,25 Meter auf.

Das Artenspektrum ist bunt gemischt und überwiegend heimisch. Häufigste Arten sind Feld-Ahorn, Hainbuche und Winter-Linde. Insgesamt kommen 15 Arten vor.

Im Baufeld des Neubauschrittes 2 sind im Rahmen der Baumaßnahme 16 Ersatzpflanzungen geplant. Als Arten wurden hier Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Rot-Buche, Platane, Robinie, Mehlbeere, Winter-Linde, RESISTA-Ulme (Stammumfang 25-30 cm) festgelegt.

Für alle weiteren gefälltten Bäume sollen Ersatzpflanzungen innerhalb des Bestandswohnens südlich des Kiem-Pauli-Wegs erfolgen. Diese werden erst im Rahmen der Neubauschritte 3+4 umgesetzt.

aufgestellt: München, 07. November 2018